



Aktiv für das Zuhause. 18 Monate BMWWSB

WOHNEN - PLANEN

BAUEN - LEBEN

Stand: Juli 2023

Ausgangslage

Es gibt in Deutschland einen hohen Bedarf an bezahlbarem und klimafreundlichem Wohnraum. Der Bedarf kann aktuell nicht überall gedeckt werden. Gestiegene (Bau-) Zinsen und Preissteigerungen, knappes Bauland, Materialengpässe und Lieferkettenprobleme haben in den zurückliegenden Monaten dafür gesorgt, dass viele Bauvorhaben derzeit nicht umgesetzt werden können. Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat die Rahmenbedingungen weiter erschwert. Viele Menschen haben Zuflucht bei uns gesucht, die ebenfalls ein Dach über dem Kopf brauchen.

Die Auftragslage der Baubranche ist derzeit noch gut.
Das zeigen folgende Zahlen:

- **Fertigstellungen:** Laut aktuellen Zahlen des Statistischen Bundesamtes lag die Zahl der Fertigstellungen im Bau für 2021 bei 293.400 und für 2022 bei 295.300.
- **Kapazitätsauslastung:** Die Auslastung der Baubranche ist derzeit noch hoch. Sie liegt noch immer über der 70 Prozent-Grenze, was weiterhin auf eine hohe Auslastung hinweist. Der Auslastungsgrad der Bauwirtschaft lag im 2. Quartal 2023 bei 72,1 Prozent. Im Vergleich zu Ende 2022 ein leichter Anstieg. Im Bauhauptgewerbe (Hoch-, Tiefbau, Gebäude, Zimmerei) – als größten Teilbereich der Bauwirtschaft – liegt die Auslastung mit 75,5 Prozent (Mai 2023) noch über der 75 Prozent-Grenze.
- **Kurzarbeit:** Der Anteil der Kurzarbeit im Baugewerbe an der Gesamtzahl der Kurzarbeit in Deutschland lag bei 5 Prozent (1. Quartal 2023). Das entspricht der Kurzarbeit während der Pandemie, die zwischen 3 Prozent und 9 Prozent pendelte.
- **Arbeitsmarkt:** Die Arbeitslosigkeit bei Baufacharbeitern liegt seit 2018 im Jahresdurchschnitt unter 20.000. Zum Vergleich: Im Jahr 2007 lag sie noch bei 70.122, in 2012 bei 38.658 und im Jahr 2017 bei 23.085. Im letzten Jahr 2022 betrug die Arbeitslosigkeit 15.267. Aktuell gibt es auf dem Arbeitsmarkt leichte Anpassungen: Im Mai wurden von der Bundesagentur für Arbeit 14.170 arbeitslose Baufacharbeiter gemeldet, was einem Anstieg von 10,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat entspricht. Für das Jahr 2023 wird von der Branche eine Stagnation erwartet. Bauunternehmen haben angekündigt, die Abgänge durch Renteneintritte auszugleichen.
- **Sozialer Wohnungsbau:** Beim sozialen Wohnungsbau ist eine leichte Trendumkehr sichtbar. Für 2023 haben die Länder eine Ausweitung der Aktivitäten und private Investoren ein wachsendes Interesse am Marktsegment signalisiert. Erste Planungen sehen die Schaffung von 50.000 Sozialwohnungen (Miete und Eigentum einschl. Modernisierung, Erwerb von Belegungsrechten) in Deutschland vor.

Es zeichnet sich jedoch ab, dass die Baubranche in 2023 weniger neue Projekte im Wohnungsbau beginnen wird, obwohl ein hoher Überschuss an Baugenehmigungen vorhanden ist. Wir brauchen deshalb eine Stabilisierung der Wohnungs- und Bauwirtschaft. Insolvenzen müssen vermieden und die Entlassung von Beschäftigten verhindert werden.

Mehr denn je gilt es ...

- ... die **Weichen für mehr bezahlbaren und klimagerechten Wohnraum zu stellen**,
- ... die **Bau- und Wohnungswirtschaft zu befähigen**, klimafreundlichen und bezahlbaren Wohnraum bereitzustellen,
- ... in Ergänzung zum sozialen Wohnungsbau eine **angemessene öffentliche Förderung und weitere investive Impulse in die Wege zu leiten**, um langfristige Investitionen im privaten Wohnungsbau auszulösen,
- ... die **Planungs- und Genehmigungsverfahren zu vereinfachen** und damit das Tempo beim Bauen und Umbauen zu erhöhen und zugleich den Baukostenanstieg zu begrenzen,
- ... **Bauverfahren schneller, digitaler**, aber auch **ressourcenschonender** zu gestalten, und
- ... die **Bürgerinnen und Bürger gezielt** bei den Wohnkosten zu **entlasten**,
- ... den **Bürgerinnen und Bürgern ein attraktives Wohn- und Lebensumfeld zu bieten** und das **soziale Miteinander zu stärken**.

Das BMWSB hat dafür seit seiner Gründung vor 18 Monaten eine Vielzahl von Maßnahmen auf dem Weg gebracht.

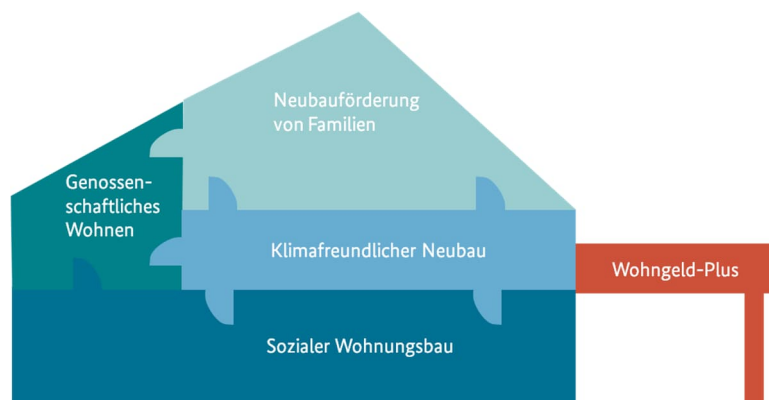
- Das Ministerium hat bereits den **Großteil relevanter Vorhaben des Koalitionsvertrages** abgearbeitet.
- Mit einem **Mix zielgerichteter und langfristig angelegter Förderprogramme** unterstützt das BMWSB gemeinsam mit den Ländern die Schaffung von bezahlbarem und klimafreundlichem Wohnen.
- Das BMWSB trägt durch **gesetzliche und monetäre Maßnahmen** dazu bei, dass die Bau- und Wohnungswirtschaft trotz der sich verändernden Rahmenbedingungen 2023 abgesichert ist.
- Das Ministerium stößt gemeinsam mit Akteuren aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft **notwendige Veränderungsprozesse** wie die Heiz- oder Bauwende an.

Und das BMWSB hat noch viel vor...

Das Ministerium hat sich für 2023 noch eine Vielzahl von Aktivitäten vorgenommen – von der Erarbeitung einer umfassende Novelle des Baugesetzbuches, über weitere Maßnahmen zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsprozessen mit den Ländern, über die Stärkung des modularen, nachhaltigen Bauens durch Gründung einer Geschäftsstelle Serielles Bauen und Sanieren im BMWSB bis zur Konkretisierung der Neuen Wohngemeinnützigkeit.

1. Für den sozialen Zusammenhalt – Neue Wege für ein klimafreundliches und bezahlbares Zuhause

In den vergangenen Monaten haben sich die Rahmenbedingungen verändert. Die Gleichung ‚Mehr Geld = mehr Wohnungen‘ geht nicht mehr auf und ist vor allem nicht mehr finanzierbar. Bloßes Subventionieren führt gerade in angespannten Wohnungsmärkten zu immer weiter steigenden Preisen. Daher setzt das BMWSB auf eine Kombination neuer, passgenauer Förderprogramme für mehr bezahlbares und klimafreundliches Bauen sowie einer gezielten Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern bei den Wohnkosten. Das Ministerium hat daher eine Vielzahl aufeinander abgestimmter Förderprogramme auf den Weg gebracht.



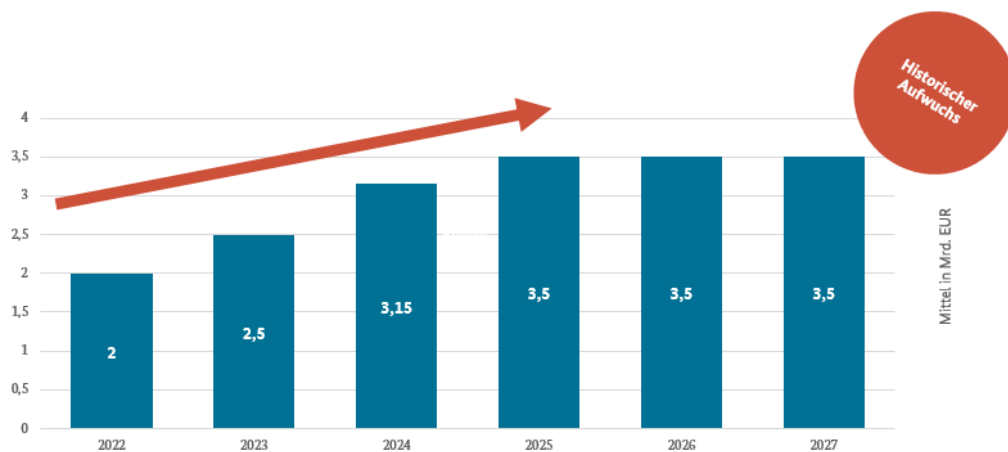
Eigene Darstellung BMWSB

Ausgewählte Vorhaben:

✓	Sozialer Wohnungsbau – Rekordsummen für bezahlbaren, zukunftsgerechten Wohnraum
✓	„Junges Wohnen“ - bezahlbarer Wohnraum für Azubis und Studierende
✓	Neues Förderprogramm Klimafreundlicher Neubau (KFN) – klimafreundlich und bezahlbar bauen
✓	„Wohneigentum für Familien“ (WEF) – Neues BMWSB-Förderprogramm für Familien mit geringem und mittlerem Einkommen
✓	Förderung genossenschaftlichen Wohnens – In der Gemeinschaft aktiv für ein bezahlbares und klimagerechtes Zuhause
✓	KfW-Förderprogramm „Altersgerecht Umbauen“ – Barrierefreies Wohnen wird weiter gefördert
✓	Gemeinsam aktiv – Bündnis bezahlbar Wohnraum arbeitet Maßnahmenprogramm ab
✓	Wohngeld Plus – Gezielte und verlässliche Entlastung für 4,5 Millionen Menschen

- **Sozialer Wohnungsbau – Rekordsummen für bezahlbaren, zukunftsge- rechten Wohnraum**

Mit Milliardeninvestitionen kurbelt die Bundesregierung den sozialen Woh- nungsbau an. Dadurch wird es den Ländern zukünftig ermöglicht, bedarfs- deckend sozialen, zukunftsrechten und barrierefreien Wohnraum zu för- dern. Ob Mietwohnraum für Haushalte mit geringen Einkommen, ob Stu- dierendenwohnheim oder Azubi-Wohnung, ob bezahlbare Wohnung in der Innenstadt, ob Neubau oder Sanierung im Bestand: Die soziale Wohnraum- förderung ermöglicht den Ländern in vielerlei Weise, bezahlbaren Wohn- raum zu schaffen. Zur Umsetzung der Bundesmittel haben die Länder at- traktive Förderrichtlinien auf den Weg gebracht. Für 2022-2027 stellt das BMWSB Bundesmittel in Höhe von 18,15 Milliarden Euro zur Verfügung. Gemeinsam mit den Ländern stehen damit über 45 Milliarden Euro für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung.



BMWSB – eigene Darstellung

- **„Junges Wohnen“ - bezahlbarer Wohnraum für Azubis und Studierende**

Vor allem für Azubis und Studierende müssen die ersten eigenen vier Wände bezahlbar sein. Doch die Suche nach einer bezahlbaren Bleibe ist für junge Menschen oft schwierig bis aussichtslos. Auch ist günstiger Wohn- raum für junge Menschen in Ausbildung in Städten knapp oder kaum vor- handen. Dem wollen wir konsequent begegnen. Erstmals gibt es ein eigenes Bund-Länder-Programm im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus zur För- derung von Wohnheimen für Auszubildende und Studierende i. H. v. 500 Millionen Euro in 2023. Um angehende Fachkräfte weiter zu unterstützen, wirbt das BMWSB für eine Fortführung des Programms in 2024.

- **Neues Förderprogramm Klimafreundlicher Neubau (KFN) – klima- freundlich und bezahlbar bauen**

Die Neubauförderung des BMWSB rückt mit dem neuen Programm Klima- freundlicher Neubau (KFN) zum ersten Mal den Fokus von der reinen Ener- gieeffizienz hin zum ganzen Lebenszyklus eines Gebäudes. Seit dem 1. März

2023 werden Neubauten gefördert, die spezifische Grenzwerte für die Treibhausgas-Emissionen im Lebenszyklus unterschreiten und den energetischen Standard eines Effizienzhauses 40 (EH 40) für Neubauten vorweisen. Eine noch größere Unterstützung gibt es für Gebäude, die zusätzlich über eine Nachhaltigkeitszertifizierung nach dem Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) verfügen. Die neue Förderung des BMWSB ist nachhaltig und generationenübergreifend. Die Förderung von hohen Klimastandards zahlt sich aus: Hohe Energie- und Betriebskosten im laufenden Betrieb werden eingespart. Die Förderung erfolgt mittels zinsverbilligter Kredite – setzt also genau dort an, wo gerade die Hürde liegt, nämlich bei den gestiegenen Baufinanzierungskosten. Aufgrund der hohen Nachfrage wurden die Mittel für die BMWSB-Neubauprogramme für 2023 aufgestockt.

- **„Wohneigentum für Familien“ – Neues BMWSB-Förderprogramm für Familien mit geringerem und mittlerem Einkommen**

Seit Juni 2023 gibt es für Familien mit geringen und mittleren Einkommen und minderjährigen Kindern im Haushalt eine neue Fördermöglichkeit über das Bundesprogramm „Wohneigentum für Familien“. Förderinstrument des neuen Wohneigentumsprogrammes für Familien ist der KfW-Kredit mit Zinsverbilligung und wirkt sich damit unmittelbar positiv auf die Finanzierung aus. Für das Jahr 2023 stehen bis zu 350 Millionen Euro zur Verfügung, welche für die 10-jährige Zinsverbilligung eingesetzt werden. Einen Förderkredit können Familien mit mindestens einem minderjährigen Kind im Haushalt und einem max. zu versteuernden Jahreseinkommen von 60.000 Euro (zzgl. 10.000 Euro für jedes weitere Kind) beantragen, wenn sie das Wohneigentum selbst zu Wohnzwecken nutzen.

- **Förderung genossenschaftlichen Wohnens – In der Gemeinschaft aktiv für ein bezahlbares und klimagerechtes Zuhause**

Der Bund und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) fördern seit Oktober 2022 mit Hilfe zinsgünstiger langfristiger Kredite sowohl den Erwerb von Genossenschaftsanteilen an einer bestehenden Wohnungsgenossenschaft als auch die Gründung eigener Wohnungsgenossenschaften. Die Förderung richtet sich an Privatpersonen.

- **KfW-Förderprogramm „Altersgerecht Umbauen“ – Barrierefreies Wohnen wird weiter gefördert**

Mit dem KfW-Förderprogramm „Altersgerecht Umbauen“ unterstützt das BMWSB auch in 2023 Bürgerinnen und Bürger dabei, ihre Wohnungen barrierefrei umzubauen, um möglichst lange in der gewohnten Umgebung bleiben zu können. Sie erhalten einen Investitionszuschuss z. B. für bauliche Maßnahmen für eine bessere Überwindung von Stufen und Treppen. Die Nachfrage zeigt: Das Programm ist eine wichtige Antwort auf die Herausforderungen durch den demografischen Wandel. Fest steht aber auch: Das Thema Barrierefreiheit gewinnt an Relevanz und spielt daher auch im Bündnis bezahlbarer Wohnraum eine wichtige Rolle, um von vornherein mehr barrierefreien Wohnraum zu schaffen.

- **Gemeinsam aktiv – Bündnis bezahlbar Wohnraum arbeitet Maßnahmenprogramm ab**

Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ist eine der drängendsten sozialen Fragen unserer Zeit. Es braucht für die notwendige Bau-, Investitions- und Innovationsoffensive eine gemeinsame Kraftanstrengung. Im Bündnis bezahlbarer Wohnraum haben sich alle Beteiligten am 12. Oktober 2022 auf insgesamt 187 Maßnahmen verständigt, die jetzt engagiert umgesetzt werden.

- **Wohngeld Plus - Gezielte und verlässliche Entlastung für 4,5 Millionen Menschen**

Seit dem 1. Januar 2023 ist die größte Wohngeldreform in der Geschichte Deutschlands in Kraft. Die Stärkung des Wohngeldes ist eines der zentralen sozialpolitischen Vorhaben der Koalition und war ein Herzstück der Entlastungspakete. Mit dem „Wohngeld Plus“ werden rund 4,5 Millionen Menschen in rund zwei Millionen Haushalten dauerhaft, zielgenau und verlässlich unterstützt. Allein rund 1,4 Millionen Haushalte erhalten durch die Reform erstmals oder wieder einen Anspruch auf Wohngeld. In das neue „Wohngeld Plus“ wurde neben einer dauerhaften Heizkostenkomponente auch eine Klimakomponente integriert. Das ist ein deutliches Plus für viele Menschen. Das Wohngeld Plus wurde deutschlandweit gut angenommen und schafft schon jetzt für Millionen Bürgerinnen und Bürgern eine gezielte Entlastung.

2. Für mehr Fortschritt – Schnelles und klimagerechtes Bauen, Planen und Genehmigen

Verwaltungs-, Planungs- und Genehmigungsverfahren müssen vereinfacht werden. Denn nur so können private wie staatliche Investitionen schnell, effizient und zielsicher umgesetzt werden. Die Energiewende, der Klimaschutz, die Digitalisierung sowie die Bereitstellung einer leistungsfähigen und modernen Infrastruktur – all das muss zeitgleich erreicht werden. Auch im Gebäudebereich. Bürgerinnen und Bürger erwarten zurecht, dass die notwendigen Anpassungen vorgenommen werden. Die Bundesregierung und auch das BMWWSB haben bei Planungs- und Genehmigungsverfahren rasch an vielen Stellen die Bremsen gelöst.



Darüber hinaus muss der Gebäudesektor klimapolitisch auf Kurs gebracht werden. Auf dem Weg hin zur Klimaneutralität stößt das BMWSB vielfältige Maßnahmen an, um den CO₂-Fussabdruck im Gebäudebereich zu reduzieren. Hierzu zählen die Steigerung der Energieeffizienz, die Nutzung klimafreundlicher Energien, das Thema Ressourcenschonung sowie die Nutzung nachhaltiger Baustoffe.

Ausgewählte Vorhaben:

✓	Holzbauintiative – Stärkung eines nachhaltigen Baustoffes
✓	Auf dem Weg zu einem klimaneutralen Gebäudesektor – Neues Klimaschutzprogramm steht
✓	Novelle des Raumordnungsgesetzes – Der passende Rahmen zur schnellen, effizienten und zielsicheren Umsetzung von Transformationsprojekten
✓	Reform Bundesbau – Effizienter planen, bauen und sanieren
✓	Tempo bei der Energiewende – Gezielte Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land durch Anpassungen des Baugesetzbuchs
✓	Kleine GEG-Reform – Gezielte Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden
✓	Hebung von Beschleunigungspotenzialen – Digitalisierung des Bauplanungsrechts und Stärkung von BIM
✓	Kleine Energie-Novelle – Mehr Tempo für die Errichtung von Windenergie- und Photovoltaikanlagen und die Wasserstoffproduktion

- **Holzbauintiative – Stärkung eines nachhaltigen Baustoffes**

Mit der Holzbauintiative haben BMWSB und BMEL im Juni eine Strategie vorgelegt, wie der Einsatz des nachhaltigen Rohstoffes Holz im Bausektor gestärkt und für mehr Klimaschutz, Ressourceneffizienz und schnelleres Bauen gesorgt werden kann. Die Nutzung von Holz aus lokalen Wäldern unterstützt außerdem regionale Wertschöpfungsketten.

- Auf dem Weg zu einem klimaneutralen Gebäudesektor – Neues Klimaschutzprogramm steht**

Gemäß den Vereinbarungen des Koalitionsausschusses vom 28. März 2023 wurde ein neues Klimaschutzprogramm beschlossen. Die beschlossenen und geplanten Maßnahmen für den Gebäudesektor sind in das Gesamtprogramm integriert. Zentrale Bausteine sind dabei die kommunale Wärmeplanung und die Reform des Gebäudeenergiegesetzes zur Erfüllung der 65-Prozent-Erneuerbare-Energien-Vorgabe („Heizungsgesetz“), um die Wärmewende erfolgreich zu gestalten.
- Novelle des Raumordnungsgesetzes – Der passende Rahmen zur schnellen, effizienten und zielsicheren Umsetzung von Transformationsprojekten**

Mit der Novellierung des Raumordnungsgesetzes (ROGÄndG) hat das BMWSB dafür Sorge getragen, dass notwendige Infrastrukturvorhaben schneller auf den Weg gebracht werden können – durch verkürzte Verfahren, stärkere Digitalisierung und eine vereinfachte Beteiligung der Öffentlichkeit.
- Reform Bundesbau – effizienter planen, bauen und sanieren**

Auch der Bund steht beim Bau vor großen Herausforderungen. Die Bundesverwaltung muss klimaneutral und der Gebäudebestand energetisch saniert werden. Mit der Reform des Bundesbaus hat die Bundesregierung nun einen wichtigen Grundstein gelegt. Die Verantwortung wird gebündelt und vereinfacht, Verfahren werden modernisiert. Durch diese umfassende Reform kann der Bundesbau Vorreiter für modernes und effizientes Planen, Bauen und Sanieren werden.
- Tempo bei der Energiewende – Gezielte Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land durch Anpassungen des Baugesetzbuchs**

Um der Energiewende einen starken Schub zu geben, hat das BMWSB mit neuen Regelungen im Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen des Gesetzes zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (sogenanntes Wind-an-Land-Gesetz) dafür gesorgt, den Ausbau der Windenergieerzeugung an Land erheblich zu beschleunigen und die hierfür benötigten Flächen zügig bereitzustellen. Zukünftig müssen die Länder verbindlich zwei Prozent der Bundesfläche für die Windenergie ausweisen. Zudem wurden die Mindestabstandsregelungen zwischen den Anlagen reduziert. Regelungen zur allgemeinen Außenprivilegierung im Falle einer Verfehlung des Flächenziels sollen gewährleisten, dass das Zwei-Prozent-Ziel tatsächlich erreicht wird. Zudem wird das „Repowering“ durch eine Vorfahrtsregelung gestärkt.
- Kleine GEG-Reform – Gezielte Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden**

Bauen muss bezahlbar bleiben, aber auch klimagerecht sein. Mit einer kleinen Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) schafft die Bundesregierung die Grundlage für eine höhere Energieeffizienz von Gebäuden, ein Garant

für bezahlbare Wohnnebenkosten. Seit dem 1. Januar 2023 dürfen Neubauten nur noch einen Primärenergiebedarf von 55 Prozent des Referenzgebäudes erreichen (EH-55 Standard). Ein wichtiger Schritt hin zu mehr Klimaschutz im Gebäudebereich. Im Rahmen der „großen“ GEG-Reform werden noch weitere Anpassungen erfolgen

- **Hebung von Beschleunigungspotenzialen – Anpassungen des Bauplanungsrechts/Stärkung von BIM**

Digitalisierung ist eine wichtige Stellschraube dafür, dass das Bauen, Planen und Genehmigen schneller werden kann. Die Methode „Building Information Modeling“ (BIM) ist dafür ein zentrales Instrument. Mit dem neuen BIM-Portal des Bundes steht allen am Bau Beteiligten nunmehr eine Plattform zur Verfügung, um zukünftig alle Planungs- und Betriebsdaten rund um ein Bauprojekt digital zur Verfügung zu stellen – zentral verfügbar und kostenfrei. Auch das Gesetz zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren sorgt für mehr Tempo im Bauplanungsrecht. Durch die deutliche Verkürzung der Frist zur Genehmigung von Flächennutzungsplänen, die digitale Veröffentlichung von Planentwürfen als Regelverfahren und Beschränkungen bei der erneuten Beteiligung im Falle von bloßen Planänderungen werden die Verfahren nun erheblich beschleunigt.

- **Kleine Energie-Novelle – Mehr Tempo für die Errichtung von Windenergie- und Photovoltaikanlagen und die Wasserstoffproduktion**





Die sogenannte „Kleine Energie-Novelle“ beschleunigt den Ausbau der Erneuerbaren Energien. Gesetzliche Anpassungen im BauGB schaffen die Grundlage dafür, dass Windenergie- und Photovoltaikanlagen schneller gebaut werden können. Die Novelle befördert auch die Wasserstoffproduktion aus erneuerbaren Energiequellen. Flankiert werden die Maßnahmen mit Einzelregelungen im Rahmen der 3. Novelle des Energiesicherungsgesetzes (EnSiG), wodurch die Nutzung von Biomasse erleichtert wird.

3. Für ein gutes und soziales Leben in Stadt und Land – Förderung zukunftsfähiger Städte und Kommunen

Es wird immer wichtiger, öffentliche Räume und soziale Einrichtungen zukunftsfähig anzupassen. Städte und Gemeinden müssen jetzt und in Zukunft attraktive Lebensorte sein. Sie müssen das gesellschaftliche Miteinander ermöglichen. Sie stehen dabei vor großen Herausforderungen. Sie müssen sich auf den Klimawandel einstellen, Digitalisierung meistern oder Antworten auf den demografischen Wandel finden. Mit maßgeschneiderten und verlässlichen Förderkulissen unterstützt das BMWSB ein gutes und soziales Leben in Stadt und Land. Flankiert wird dies durch nationale und internationale Dialoge und Initiativen.

Ausgewählte Vorhaben:

	Lebendige Innenstädte und Zentren– Innenstadtstrategie als Schwerpunkt der Stadtentwicklungspolitik in Deutschland
---	--

	Nationale und internationale Stadtentwicklungspolitik stärken – Gemeinsame Prozesse anstoßen
	Bedarfsgerechte Förderkulissen – für ein gutes Leben in Stadt und Land
	Städtebauförderung des Bundes – verlässliche Unterstützung für ein gutes und lebenswertes Wohnumfeld
	Auf zu neuen Sichtweisen – BMWSB will Feministische Stadtentwicklungspolitik stärken

- **Lebendige Innenstädte und Zentren– Innenstadtstrategie als Schwerpunkt der Stadtentwicklungspolitik in Deutschland**

Innenstädte haben als Sozial-, Arbeits- und Freizeiträume eine hohe Bedeutung. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig Orte der Begegnung sind, um Einsamkeit vorzubeugen und nachbarschaftliche Unterstützung zu erleben. Für dieses Miteinander benötigen Städte lebendige Orte für Handel und Gastronomie, für Wohnen und Arbeiten aber auch für Bildung und Begegnung. Die Innenstadtstrategie zielt daher auf den Erhalt von lebendigen, multifunktionalen Innenstädten und Zentren. Deren Umsetzung setzt das BMWSB gemeinsam mit dem Beirat Innenstadt fort. Auf der Agenda stehen akute sowie strukturelle Problemlagen. Dazu gehört auch die Umsetzung des Bundesprogramms: „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“.

- **Nationale und internationale Stadtentwicklungspolitik stärken – Gemeinsame Prozesse anstoßen**

Städte stehen überall auf der Welt vor enormen Herausforderungen. Hier setzt die erfolgreiche nationale Stadtentwicklungspolitik an. Dem BMWSB ist es während der deutschen G7-Präsidentschaft erstmalig gelungen, Themen der nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik auch im Kreis der großen Industriestaaten unter Beteiligung des globalen Südens zu diskutieren. Ein internationaler Arbeitsprozess wurde ins Leben gerufen, der nun auch unter japanischer Präsidentschaft verstetigt wird.

Auf Bundesebene ist die Nationale Stadtentwicklungspolitik seit über 15 Jahren ein wertvoller Impulsgeber, um neue Lösungen für brennende Fragen der Stadtentwicklung im engen Schulterschluss zwischen kommunaler, Landes- und Bundesebene zu entwickeln, zu erproben und auch um voneinander zu lernen.

- **Bedarfsgerechte Förderkulissen – für gutes Leben in Stadt und Land**

Damit Städte und Gemeinden sich an die umfassenden Herausforderungen der ökologischen Transformation anpassen können und der Infrastrukturstau bewältigt werden kann, setzt das BMWSB bedarfsgerechte Förderprogramme für gutes Leben in Stadt und Land um. Dazu zählen das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“, das Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ und das Programm „Energetische Stadtsanierung“. Das Programm „Energetische Stadtsanierung“ unterstützt Kommunen gezielt dabei, neue energetische Herausforderungen zu bewältigen.

- **Städtebauförderung des Bundes – verlässliche Unterstützung für ein gutes und lebenswertes Wohnumfeld**

Das BMWSB versteht sich als Partner der Städte und Gemeinden. Um deren transformative Kraft hin zu einem sozialen und nachhaltigen Miteinander zu stärken, stellt das BMWSB für die Städtebauförderung jährlich 790 Millionen Euro Bundesmittel bereit. Die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung wurden zu festen Bestandteilen der Förderung in den drei Programmen „Lebendige Zentren“, „Sozialer Zusammenhalt“ und „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ gemacht. Knapp die Hälfte der Mittel fließt zudem in ländliche Räume. Mit den Modellprojekten „Smart Cities“ werden individuelle Lösungen vor Ort unterstützt und der Transfer in die Breite gestärkt.

Dazu fördert der Bund mit dem Investitionsprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ seit 2014 in Ergänzung zur Städtebauförderung zukunftsweisende Vorhaben in den Bereichen Städtebau und Stadtentwicklung in Deutschland.

- **Auf zu neuen Sichtweisen – BMWSB stärkt Feministische Stadtentwicklungspolitik**

Unsere Städte wurden oftmals nach klassischen Rollenbildern ausgerichtet und entwickelt. Zukünftige Stadtentwicklungspolitik muss jedoch Geschlechtergerechtigkeit, Barrierefreiheit und Kinderbedarfe besonders im Blick haben und dementsprechend gestaltet sein. Dunkelräume, hohe Bordsteine oder Beton-Spielplätze sollen der Vergangenheit angehören. Hierzu hat das BMWSB eine Dialogreihe unter dem Titel „Feministische Stadtentwicklungspolitik“ initiiert, um entsprechende Bedarfe zu ermitteln, die eine moderne, inklusive Stadtentwicklung möglich macht.

Ausblick 2023 – wir haben noch viel vor

Ausgewählte prioritäre Vorhaben des BMWSB für das kommende Jahr.

Auch für die zweite Jahreshälfte hat sich das Ministerium viel vorgenommen und wird vielfältige Maßnahmen umsetzen, mit denen noch schneller bezahlbare, klimagerechte und innovative Bauvorhaben auf den Weg gebracht werden können und für ein gutes Leben in Stadt und Land gesorgt werden kann.

- Die Entwicklung der Öl- und Gaspreise in den letzten Jahren hat uns allen verdeutlicht, dass Deutschland zukünftig eine krisenfeste, moderne und vor allem bezahlbare Wärmeversorgung braucht. Fossile Energien werden perspektivisch immer teurer werden. Damit wir alle in Zukunft sicher und bezahlbar heizen können, brauchen wir eine **Wärmewende**, mit der wir uns zugleich unabhängiger von anderen Staaten machen. Dazu sind moderne Wärmenetze und effiziente Heizsysteme notwendig, die perspektivisch nur noch über oder mit erneuerbaren Energien heizen. Hierzu erarbeiten wir ein **Wärmeplanungsgesetz (WPG)**, welches zum 1. Januar 2024 in Kraft treten soll. Die Koalitionsfraktionen haben sich darauf verständigt, dieses Wärmeplanungsgesetz noch besser mit dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) zu verzahnen.

- **Serielles und modulares Bauen** ermöglicht durch die Vorproduktion von Bauteilen Zeitersparnis sowie reduzierte Baukosten bei gleichzeitig hoher architektonischer und städtebaulicher Qualität. Industrielle Fertigungsmethoden und hohe Wiederholungseffekte sorgen für eine effiziente Nutzung knapper werdender Ressourcen wie Personal und Material. Mit der **Einrichtung einer Geschäftsstelle Serielles Bauen und Sanieren beim BMWSB** und einer attraktiven Rahmenvereinbarung treibt die Bundesregierung zusammen mit der Bau- und Wohnungswirtschaft zukunftsweisende Projekte des seriellen und modularen Wohnungsbaus voran.
- Bund und Länder werden im Herbst 2023 einen gemeinsamen Pakt zur **Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung** verabschieden. Beim Wohnen und Bauen geht es dabei um folgende Maßnahmen:
 - Die einheitliche *Musterbauordnung* muss weiterentwickelt und die Landesbauordnungen müssen harmonisiert werden, bspw. bei der Anforderung von KfZ-Stellplätzen oder der Bauregelung für barrierefreie Wohnungen.
 - Für das *serielle Bauen* brauchen wir eine bundesweit einheitliche Typengenehmigung. Was einmal genehmigt wurde, soll bundesweit in allen Ländern gelten.
 - In Städten geht es vermehrt um die Verdichtung. Wir brauchen *eine bundesweit einheitliche Regelung für den Ausbau von Dachgeschossen*.
 - Genehmigungsverfahren müssen zeitlich begrenzt werden. Wir brauchen eine bundesweit einheitliche *Genehmigungsfiktion* von höchstens 3 Monaten.
 - Der *digitale Bauantrag* wird bis Ende 2023 bundesweit ausgerollt.
 - Der *Gebäudetyp E* kann mehr Innovationen bei Bauvorhaben ermöglichen, was letztendlich ein wichtiger Impuls für mehr bezahlbaren Wohnraum auslöst. Die rechtlichen Anpassungen müssen zeitnah geprüft werden.
- Bis Ende 2023 wird das BMWSB eine große **Novelle des Baugesetzbuches** auf den Weg bringen, in der Klimaschutz und -anpassung, Gemeinwohlorientierung und die Innenentwicklung gestärkt, zusätzliche Bauflächen mobilisiert und weitere Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt werden sollen.
- Die Arbeiten am **Nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit** (NAP) werden intensiv fortgesetzt. Der intensive Austausch mit Ressorts, Ländern, Kommunen und zivilgesellschaftlichen Akteuren soll fortgeführt werden. Ziel ist, das Ende 2023 Eckpunkte zum NAP vorliegen.
- Die **BMWSB-Förderprogramme „Klimafreundlicher Neubau“ (KFN) und „Wohneigentum für Familien“ (WEF)** sind 2023 gestartet und werden fortgesetzt. Damit können zusätzliche Bau-Investitionen im Verhältnis von 1:8 ausgelöst werden.

- Die **Neue Wohngemeinnützigkeit (NWG)** ist eine Win-Win-Situation für Staat und Wirtschaft: Unternehmen verpflichten sich als gemeinnützige Wohnungsunternehmen (gWU) durch ihre Satzung dazu, dauerhaft Wohnraum unterhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete zur Verfügung zu stellen. Dafür bekommen sie staatliche Entlastungen und es wird eine Investitionszulage gewährt. Damit profitieren auch Wohnungsbaugesellschaften und kommunale Wohnungsunternehmen. Die NWG kann dabei vielfältig ausgestaltet werden: Unternehmen können in Neubau-Vorhaben investieren. Ebenso ist die Sanierung im Bestand möglich. Damit dies Realität wird, werden wir die Eckpunkte, die wir dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vorgelegt haben, weiter ausarbeiten.
- In der zweiten Jahreshälfte werden wir die **soziale Wohnungspolitik** vorantreiben. Hierzu liegt bereits ein Gesetzentwurf zur rechtssicheren Ausgestaltung des Vorkaufsrechtes in Gebieten mit einer Sozialen Erhaltungssatzung vor. Ziel ist die Stärkung der Handlungsfähigkeit der Kommunen, um für bezahlbaren Wohnraum zu sorgen. Viele Kommunen warten auf dieses Instrumentarium, um hierzu aktiv werden zu können.

Weitere Informationen rund um die Arbeit des BMWSB stehen bereit unter: www.bmwsb.bund.de